

Schulelternbeirat (SEB) (Kurzfassung) *

Zusammenstellung des Kreis Elternbeirats Bergstraße unter Verwendung von diversen Materialien aus entsprechenden elan-Schulungen des Jahres 2022 / Stand September 2022

Wer gehört dazu?

- Alle gewählten Klassen- und Jahrgangselternbeiräte einer Schule bilden gemeinsam den SEB.
- Die Stellvertreter der Klassen-/Jahrgangselternbeiräte können/sollten an den SEB-Sitzungen teilnehmen, damit sie im Falle der Verhinderung des Elternbeirats diesen im Gremium entsprechend vertreten können.

Rolle des SEB:

- Der SEB übt das Mitbestimmungs- und Anhörungsrecht der Elternschaft an der Schule aus
- Der SEB kümmert sich um Angelegenheiten, die mehrere Klassen oder die Schulgemeinde betreffen
- Ansprechpartner für Schulleitung und Schülervvertretung
- Teilnahme an Gesamtkonferenz, Klassen- und Fachkonferenzen
- Kontakt und Erfahrungsaustausch zu anderen Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene

Aufgaben des Gremiums SEB:

- Entscheidungen und Beschlüsse des SEB können nur bei SEB-Sitzungen getroffen werden
- Bestimmte Entscheidungen der Schul- oder Gesamtkonferenz bedürfen der Zustimmung des SEB; z.B.: Schulprogramm, Grundsätze des freiwilligen Unterrichts, Betreuung und verpflichtende Ganztagsangebote, Einrichtung und Aufhebung Förderstufe/Schulversuch, Grundsätze der Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- Der SEB ist anzuhören vor bestimmten Entscheidungen; z.B.: Projekte, Schüleraustausch, Schulfahrten, Wandertage; Grundsätze der Zusammenarbeit mit anderen Schulen, außerschulischen Einrichtungen und Schulpartnerschaften; Schulhaushalt, Auswahl Schulbücher und digitale Lehrwerke
- Der SEB hat das Recht, an einigen (nicht allen) Konferenzen der Schule mit bis zu 3 SEB-Mitgliedern teilzunehmen (z.B.: Fachkonferenzen). An der Gesamtkonferenz nehmen von Elternseite der SEB-Vorsitzende und dessen Stellvertreter plus 3 weitere Angehörige des SEB teil (§110 (6)).
- Der SEB hat in den o.g. Fällen auch ein Vorschlagsrecht
- Der SEB ist von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens zu informieren
- Der SEB kann für bestimmte Themen und Aufgaben Ausschüsse bilden, die dann ihrerseits aus ihrer Mitte einen Ausschussvorsitzenden und -Stellvertreter wählen
- Bei Problemen zwischen Eltern und Lehrern, die auf Klassenebene auch nach Einschaltung des Klassenelternbeirats nicht gelöst werden konnten, bzw. Problemen, die mehrere Klassen betreffen, vermittelt der SEB

SEB-Sitzungen:

- Mindestens einmal pro Schulhalbjahr
- Es lädt immer der amtierende Schulelternbeirats-Vorsitzende ein, der auch die Sitzung leitet. (Muster Einladung)
- Teilnehmer: alle Klassen- und Jahrgangselternbeiräte und ggf. deren Vertreter plus Schulleitung, Mitglieder (Elternvertreter) der Schulkonferenz, Schülervvertretung (Muster Anwesenheitsliste)
- Stimmberechtigt: die Klassen- und Jahrgangselternbeiräte (deren Vertreter nur, wenn der Beirat selbst nicht anwesend ist oder die Stimme übertragen hat; pro Klasse nur 1 Stimme). Bei Stimmengleichheit entscheidet der SEB-Vorsitz (Sitzungsleiter)
- Beschlussfähig sind die SEB-Sitzungen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind
- SEB-Sitzungen können auch online stattfinden, wenn nicht ein Fünftel der Mitglieder eine Präsenzveranstaltung fordert
- Geheime Abstimmungen sind während einer digitalen Sitzung nicht möglich; daher muss z.B. die Wahl in Präsenz erfolgen

- Die SEB-Sitzungen sind nach Möglichkeit zu protokollieren. Die Protokolle dienen den Elternbeiräten dann auch zur Informationsweitergabe an die Eltern ihrer Klasse oder Jahrgangsstufen.

Zugehörige Anlagen unter >[keb-bergstrasse.de/index.php/gremien](https://www.keb-bergstrasse.de/index.php/gremien):

- [Muster Einladung zur SEB-Sitzung](#)
- [Muster Anwesenheit SEB-Sitzung](#)
- [Muster Wahlprotokoll Schulelternbeirat](#)
- [Kontaktformular Vorsitzender Schulelternbeirat/Stellvertreter zur Weiterleitung an den KEB](#)
- [Kurzfassung „Schulelternbeirat“](#)
- [Kurzfassung „SEB-Vorstand“](#)
- [Langfassung „Schulelternbeirat“ in der jeweils aktuellen Form](#)
- [Langfassung „SEB-Vorstand“ in der jeweils aktuellen Form](#)

Rechtliche Grundlagen

- Hessisches Schulgesetz §§ 108, 110-113
- Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen §§ 1-10

- *)** Langfassung mit Detail-Infos in jeweils aktualisierter Form auf der Homepage des Kreiselternebeirats Bergstraße unter Menüpunkt Gremien: <https://www.keb-bergstrasse.de/index.php/gremien>
Der besseren Lesbarkeit wegen haben wir weitgehend auf genderneutrale Formulierungen verzichtet.